

# Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



20. Heft/März 1999

## Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

# **Blätter der „MAUS“**

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

---

---

20. Heft

März 1999

---

---

## **Die Gräber im Bremer St. Petri Dom**

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische  
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der  
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,  
Am Staatsarchiv 1 (im Staatsarchiv), 28203 Bremen

Folge 8  
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:  
*Epitaph für Arnold Behr, langjähriger Dompropst zu Bremen,  
gestorben 1578, Lageplan Nr. 47  
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925  
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleiter: Wolfgang Bonorden

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden,  
Marianne Schwebel, Peter Ulrich, Ingrid Weibezahn

Alle Rechte vorbehalten

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze  
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet

Einzelheft: DM 20,-

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291  
ISBN 3-89757-011-4

# Inhalt

Wolfgang Bonorden / Ursula von Reinken	
Dr. jur. Paulus Behr, † 1556	4
Wolfgang Bonorden	
Nicolaus Botelmann, † 1552	10
Wolfgang Bonorden	
Dr. phil. Dr. med. Caspar Cone, † 1578	12
Otto Fritz	
Otto von Dorgeloh, † 1513	15
Otto Fritz	
Simon von Drochtersen, † 1547	18
Otto Fritz	
Dr. Otto von Bramstedt, † 1518	20
Otto Fritz	
Berthold von Varle, † 1548	23
Hermann Haake	
Johannes Hoppenkanne, † 1533	26
Hermann Haake	
Peter Sibrand, † 1553	28
Karl Heinz Hofmeister	
Arnoldus de Oeste, † 1520	30
Ernst Schütze	
Johann Hellingstede, † 1458	33
Herbert Schwarzwälder / Horst von Hassel	
Theodoricus (Dietrich) Frese, † 1546	36
Marianne Schwebel	
Bernhard Stein, † 1558	41
Marianne Schwebel	
Conrad Klencke, † 1518	44
Anschriften der Autoren	48

## Dr. jur. Paulus Behr, † 1556

Zu den ältesten lüneburgischen Adelsgeschlechtern gehören die Behrs (auch Bähr oder Beer genannt), die in ihrem Wappenschild in Silber einen gehenden schwarzen Bären und auf dem Helm eine mit drei Pfauenfedern besteckte goldene Säule zeigen, vor der der Bär vorübergeht<sup>1</sup>. Die älteste Urkunde dieses Geschlechtes geht zurück auf das Jahr 1197 und erwähnt als ersten der Sippe einen Eberhardt Behr. Die Ausbreitung erfolgte zeitig nach Pommern und Mecklenburg. Die Familie erwarb bedeutende Güter und Ländereien, besonders in der Nähe der Aller- und Leinemündung, im Lüneburgischen, Calenbergischen, Hoya-schen, Verdenschen und Bremischen, wo sie ihre Stammsitze in Hoya, Rethem, Häuslingen und Stellichte hatte und zum Teil noch besitzt<sup>2</sup>. Der Ritter Werner Behr war 1259 dabei, als Gerhardt Graf von Hoya, Bischof zu Verden, der Stadt Verden eigene Rechte verlieh. Die Familie v. Behr erlangte 1407 im Verdenschen das Erbmarschall- und Erbkämmeramt und 1624 im Lüneburgischen das Erbschenken- und Erbküchenmeisteramt<sup>3</sup>.

Das Erzbistum Bremen erhielt bis in die Reformationszeit hinein aus dem Geschlecht v. Behr herausragende Würdenträger. Von einem v. Behr heißt es, daß dieser 1180 dem Herzog Heinrich dem Löwen in die Verbannung nach England gefolgt sei.

Die Ahnenreihe beginnt (in unserem Fall) mit dem Domherrn **Arnold v. Behr**, † am 26.11.1578, und endet mit dessen Urgroßeltern (nach Auflösung von Hans Mahrenholtz)<sup>4</sup>.

### *Eltern*

2. Behr, Hinrich, aus Häuslingen, Drost zu Rethem, urkundlich 1510–1551, ∞
3. v. d. Lieth, Jutta, a. d. H. Ochtenhausen

### *Großeltern*

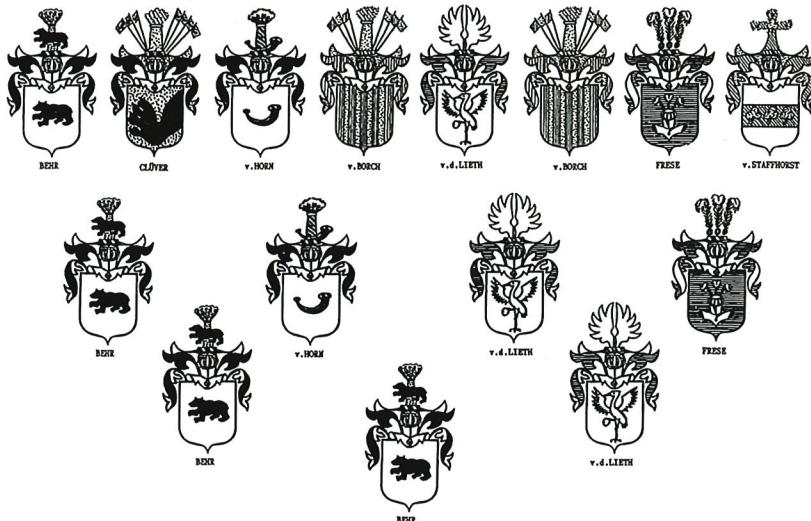
4. Behr, Johann, Knappe, aus Häuslingen, Hethorn und Münchhof, Burgmann zu Rethem, urkundlich 1443, † zwischen 1485 und 1488 ∞
5. Horn, Adelheid, genannt 1488
6. v. d. Lieth, Lüder, urkundlich 1493–1523, † ca. 1529 ∞
7. Frese, Gertrud, urkundlich 1529

Daß Gertrud Frese eine Tochter von Johann Frese, dem Drost zu Freudenberg, war, ergibt sich aus einem Reichskammergerichtsprozeß, in dem bezeugt ist, daß ihr Bruder Claus, der Sohn von Johann, zwei Brüder Dietrich und Otrabe und drei vom Vater ausgesteuerte Schwestern Gertrud, Hißken und Lise neben der Bassumer Äbtissin (lies Priorin) Anna Frese hinterließ. Johann Frese hatte in erster Ehe – das ergibt sich ebenfalls aus dem Prozeß – eine v. Staffhorst zur Frau. Der Bruder von Johann, Arnd, hatte ebenfalls eine v. Staffhorst zur Frau; diese Ehe scheidet aus, weil Arnd Frese, dessen Erbfall ebenfalls erörtert ist, keine Tochter namens Gertrud hatte.

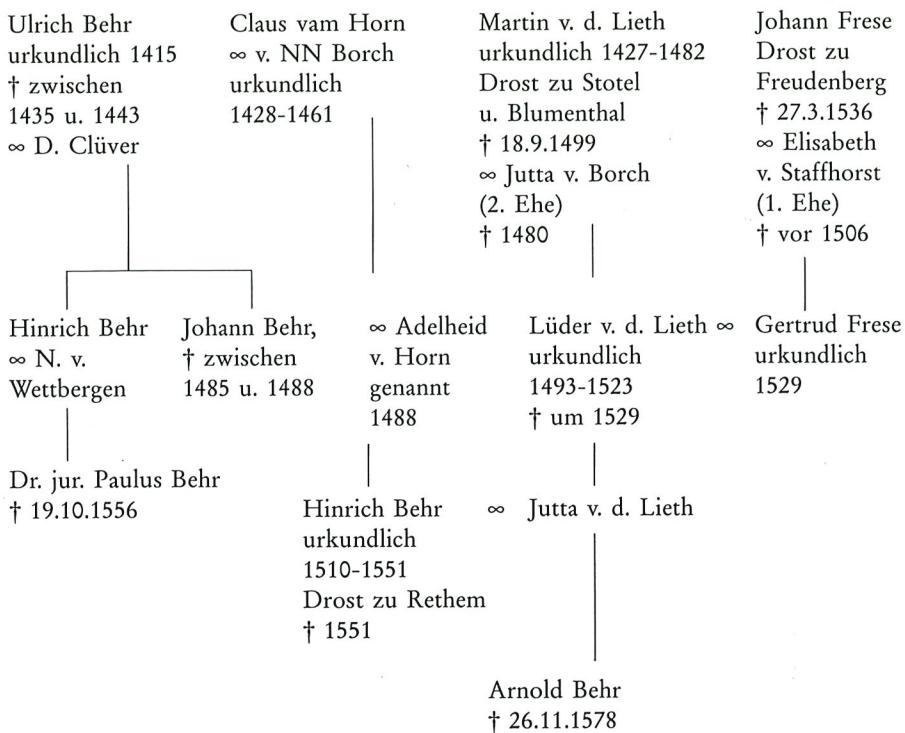
### *Urgroßeltern*

8. Behr, Ulrich, urkundlich 1415, † zwischen 1435 und 1443, ∞
9. Clüver, D., Tochter des Johann Clüver, urkundlich 1375–1408 und der Mette v. d. Hude (nach Th. v. d. Decken)
10. vam Horn, Claus, urkundlich 1428–1461, ∞
11. v. Borch, NN
12. v. d. Lieth, Martin, urkundlich 1427–1482, † 18.9.1499, ∞
13. v. Borch, Jutta (zweite Frau), † 1480
14. Frese, Johann, Drost zu Freudenberg, † 27.3.1536, ∞
15. v. Staffhorst, Elisabeth (nach Post: Anna), (erste Frau), † vor 1506

Arnold v. Behr war der Bruder von Jobst Behr, dem Ehemann der Anna v. Salder, deren Grabplatte sich nicht weit entfernt (Lageplan Nr. 57) im Bremer Dom befindet.



## Ahnentafel von Arnold und Dr. jur. Paulus Behr



Die Wappen des Epitaphs haben folgende Anordnung und Beschriftung (siehe die Abbildung auf dem Umschlag):

VAM HORN BEHREN DER LIETH FRESEN  
V. BORCH D. CLÜVER V. BORCH STAFFHORST

Nach Richtigstellung der vertauschten Wappen muß die untere Zeile (Wappen der Urgroßmütter) so aussehen:

D. CLÜVER V. BORCH STAFFHORST V. BORCH

Daraus ergibt sich genealogisch die Wappentafel auf S. 5 unten.

## Schriftband über dem Relief des Domherrn Arnold Behr im Bremer Dom:

PAVL ... DEVS DNM SVSCITAVIT ET NOS  
COR ... SVSCITABIT PER VIRTUTE SVAM

Abkürzungen:  
Dominum

EGO APERIA TVMVLOS VROS ET ... ZEC  
EDVCA VOS DE SEPVLCHRIS VRIS 37

aperiam, vestros  
Educam, vestris

Übersetzung nach Luther:

1. Korin-                    Gott hat den Herrn aufer-  
ther 6, 14                    weckt und wird auch uns  
                                  auferwecken durch seine Kraft.

Ich will eure Gräber auftun                    Hesekiel  
und will euch aus denselben                    37, 12  
herausholen.

Die Inschrift unter dem Relief lautet:

REVER: AC NOBILI DNO ARNOLDO BEHREN  
HVI9 ETROP: AC MINDEN ET VERDEN CA:  
THEDRAL'ECCLiar CANCO HADELERIAE ET  
WVRZATIAE. S.ANDREAE VERDEN ET ANTIQ  
COENOBII PPTO.ANO DNI 1578 DIE 26 NO:  
VEB: PIE DEFVNCTO ET HIC CONDITO.  
POSITVM<sup>5</sup>

Abkürzungen:  
domino  
huius, metropolitanae  
cathedralium, canonico,  
praeposito

Übersetzt nach Börtzler:

Errichtet für den verehrungswürdigen, edelen Herrn Arnold Behr, Kanonikus dieser erzbischöflichen Kirche und der bischöflichen Kirchen von Minden und Verden, Propst von Hadeln und Wursten, von St. Andreas in Verden und vom Alten Kloster, der im Jahre des Herrn 1578 am 26. November fromm verstorben und hier beigesetzt ist.

Mushard berichtet, daß der 1578 verstorbene Domherr Arend (= Arnold) Behr im Alten Kloster vor Buxtehude begraben liege. Dies widerspricht jedoch der auch bei Mushard angeführten Inschrift seines

Epitaphs<sup>6</sup>. Post hat auf diese Unstimmigkeit in seinem Mushard-Exemplar schon hingewiesen.

### **Zur Biographie des Bremer Domherrn Arnold Behr**

Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Er dürfte seine Jugendjahre vorwiegend in Häuslingen, dem Stammsitz seiner Eltern, und dem väterlichen Drostensitz in Rethem a. d. Aller zugebracht haben. Sein Lebenslauf weist einige Lücken auf. Er fand die erste Station seiner theologischen Karriere zunächst in der St. Andreas Kirche in Verden, wurde Canonicus des bischöflichen Doms in Minden und Verden und anschließend Landpropst in Hadeln und Wursten<sup>7</sup>. Er war ein hervorragender Theologe, ein vorzüglicher Prediger, der sich durch Amtstreue, Hilfsbereitschaft, Beredsamkeit und ein großes Wissen auszeichnete<sup>8</sup>. 1556 hatte er als Archidiakon ein hohes Würdenamt erreicht, das dem eines Stifts- oder Dompropstes gleichkommt. In den folgenden Jahren übte er das ehrenvolle Amt des Dompropstes in Bremen aus, bevor er sich in den letzten vier Jahren als Propst des Altklosters bei Buxtehude zurückgezogen hatte, wo er auch am 26.11.1578 starb<sup>9</sup>.

Der Bremer Dombauherr Gerhard Meyer schrieb 1828 in seinen ‚Denkwürdigkeiten‘, daß des Propstes Denkmal (Epitaph) im Bremer Dom gegenüber am Pfeiler angebracht wurde<sup>10</sup>. Das prächtige Epitaph befand sich später im nördlichen Querschiff zwischen der Orgelempore und dem westlichsten Kirchenpfeiler.

Der mittlere Teil des Epitaphs stellt die Erweckung des Lazarus dar. Jesus hatte den Bruder der Maria und Martha vom Tode erweckt (Joh. 11. 1 f.)<sup>11</sup>. Die Darstellung der Erweckung ist von zwei weiblichen Figuren eingerahmt, die die Caritas als die Barmherzigkeit und die Nächstenliebe symbolisieren.

### **Das Leben des Dr. jur. (Dr. legum) Paulus Behr**

Bei Dr. jur. Paulus Behr handelt es sich um einen Großonkel von Arnold Behr (vgl. Ahnentafel). Paulus Behr stammte aus Verden, wie aus den Matrikeln der Universitäten Rostock<sup>12</sup> und Siena (Toskana)<sup>13</sup> hervorgeht. Er hatte am 2.4.1490 mit dem Studium der Rechtswissenschaften begonnen und 1492 den Grad eines Baccalaureus erworben. In Siena promovierte er am 16.12.1500 zum Doktor des zivilen Rechtes. Nach einer Urkunde des Ansgariikapitels in Bremen befand er sich bereits

1508 unter den Domherren. In den Jahren 1518 und 1519 versah er das Amt des Cellerarius (Wirtschaftsverwaltung des Bremer Doms) und in denselben Jahren übernahm er auch das Amt eines erzbischöflichen General-Offizials, womit vor allem die Schlichtung der Zehnt-Streitigkeiten verbunden war. 1523 war er mit dem Amt des Archidiakon von Rüstringen betraut. Von 1521 war er bis zu seinem Tod (1556) als Domkantor nachweisbar. 1532 wurde er als „Sangmester“ bezeichnet und 1535 wurde er als Oboedientiarius in Uthbremen erwähnt<sup>14</sup>.

Arnold und Paulus Behr dienten dem Erzbischof Christoph von Braunschweig als Berater, Arnold danach noch dessen Bruder Georg von 1558 bis 1566. Arnold und Paulus Behr hatten die Reformation in Bremen erlebt. Wie weit sie davon betroffen waren, ist nicht bekannt.

Am 19.10.1556 starb der verehrte und berühmte Herr Paulus Behr, Doktor der Rechte, Senior und Kantor der hiesigen Kirche<sup>15</sup>. Seine Grabstelle befand sich ursprünglich im Süden des St. Petri Doms neben der ersten Kapelle vor dem Chor. Sie soll heute nicht mehr vorhanden sein. An dieser Stelle möchten wir den Herren Jan-H. Mager und Hans Mahrenholtz verbindlichst danken für die Überlassung der Wappenahnen-tafel bzw. der Auflösung der Genealogie (Nr. 168).

#### *Anmerkungen*

- 1 Heinrich Kneschke, Neues allg. Dtsch. Adels-Lexikon, Bd. I, S. 275
- 2 Dito, S. 275
- 3 Dito, S. 275
- 4 Sammlung Hans Mahrenholtz, Adelsepitaphien etc., Hannover
- 5 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bremen 1952, Bd. 20, H. 1, S. 195/96
- 6 Luneberg Mushard, Monumenta nobilitatis antiquae, Bremen 1708, S. 88
- 7 Die Würdenträger des bremischen Domkapitels, in: J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts u. d. Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 221
- 8 Dito, Charakterbild des Bremer Dompropstes
- 9 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 127
- 10 Dito. Nach dem Domprojekt: „Die Gräber des Bremer St. Petri Dom“, mußte der Name des Arnold Behr in der Überschrift des Artikels fortfallen.
- 11 Merckle-Lexikon F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1974, Bd. 11, S. 143
- 12 Uni. Rostock, Immatrikulation 1490, I 253 b
- 13 Uni. Siena, Immatrikulation 1492, II 59
- 14 Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972, S. 199 u. S. 102 f. J. M. Lappenberg, a.a.O., S. 214, 218
- 15 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 156

## Nicolaus Botelmann, † 1552

Nicolaus Botelmann gehört zu den ganz wenigen im Bremer Dom begrabenen Geistlichen, über die so gut wie nichts zu berichten ist, dem aber von seiten seiner Angehörigen ein kleines Epitaph zur Erinnerung gestiftet worden war. Sein Geburtsdatum, seine Herkunft und Abstammung sowie sein Lebens- und Berufsweg sind weitgehend im Dunkeln geblieben.

Der Dombauherr Gerhard Meyer hatte um 1828 die ursprüngliche Grabstelle für den 1552 verstorbenen Nicolaus Botelmann im Bremer Dom mit „Über der Thüre nach dem Athenaeo“ angegeben, womit wohl ein damaliger Zugang zum Athenaeum, einer dem Dom angeschlossenen höheren Gelehrtenenschule, gemeint gewesen sein dürfte<sup>1</sup>.

Nach Mitteilung von A. Börtzler<sup>2</sup> befand sich das Epitaph an der Ostwand des in die Domkirche reichenden Kreuzgangjoches, wo es durch einen davorliegenden Stein verdeckt war, der nur wenige Zeilen des Textes freiließ:

*Anno dni 1552 fe....  
dns Nicolau9 botelm...  
h9 ecclie c9 aia*

Post hatte zu einer früheren Zeit den vollständigen Text gelesen, der so lautete:

*Anno domini 1552 feria 7. Pasce April 18 obiit Dn9 Nicolaus Botelmann hebdomedarius huius ecclesiae, cuius anima requiescat in pace.*

Übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1552 am Ostersonnabend, dem 18. April, starb der Hebdomedarius dieser Kirche Nicolaus Botelmann, dessen Seele in Frieden ruhe.<sup>3</sup>

Nicolaus Botelmann war als Hebdomedarius ein katholischer Geistlicher, der im Domkapitel den Wochendienst beim Chorgebet und in der Messe versah<sup>4</sup>. (Die mittelalterliche lateinische Bezeichnung geht auf das altlateinische hebdomada = Woche zurück.)



*Epitaph für den Domgeistlichen Nicolaus Botelmann (Photo-Wurthmann, Bremen)*

Nicolaus Botelmann überlebte die Reformation in Bremen (1518–1521), wirkte als Canonicus an St. Ansgarii, kehrte zurück an den Bremer Dom und erlebte die Schließung des Doms<sup>5</sup>. Der Domgeistliche fand 1552 seine Ruhestätte in der Bremer Domkirche. Sein Epitaph befindet sich jetzt im südlichen Seitenschiff in der Nähe des Domeinganges (Lageplan Nr. 7). Das Epitaph stellt eine Kreuzigungsszene dar.

#### *Anmerkungen*

- 1 Athenaeum = höhere Gelehrtenschule, vorwiegend Latein und Griechisch, vornehmlich für Theologiestudenten
- 2 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bremen 1952, Bd. 20, H. 1, S. 137
- 3 A. Börtzlers Nachforschungen ergaben, daß der eigentliche Todestag bereits der 12.4.1552 war. Bei v. Post wäre also die Zahl 18 in 12 zu verbessern. Danach wäre Botelmann schon am Palmsonntag gestorben.
- 4 Vgl. Wilhelm von Hodenberg, Diözese Bremen, Bd. 3, 1858
- 5 Vgl. J. M. Lappenberg (Hg.), Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, c, 158 a

## Dr. phil. Dr. med. Caspar Cone, † 1578

Caspar Cone(n), Doktor der Philosophie und der Medizin, war 1578 als Leibarzt des Bremer Erzbischofs Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg (1567–1585) im Bremer Dom begraben worden. Zur historischen Erinnerung: Die Herzogwürde der Sachsen war auf eine Linie der Askanier übergegangen, die jedoch nur in Gebieten um Lauenburg und Wittenberg herrschte. Durch die Teilung von 1260 waren die Herzogtümer Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg entstanden<sup>1</sup>.

Das Geburtsdatum und die Herkunft des Caspar Cone(n) sind unbekannt. Die Überprüfung der Hinweise auf den ungewöhnlichen Namen Cone(n) im früheren Kurfürstentum Trier in den staatlichen Archiven von Rheinland-Pfalz blieben bisher ohne Ergebnis<sup>2</sup>.

Der Bremer Dombauherr Gerhard Meyer hat alte Begräbnisdokumente, lateinische Inschriften und eigene Anmerkungen hinterlassen<sup>3</sup>. Danach lag der Grabstein des Dr. Cone unter dem Domhoftor (?), „teils in dem kleinen Gange und war soweit mit dem Gestühl bedeckt, als die Schrift auf demselben noch sichtbar ist“. Die Entzifferung (1997) der lateinischen Schrift erwies sich wegen der Fehler und Lücken, rätselhaften Abkürzungen und unklaren Wortendungen als außergewöhnlich schwierig<sup>4</sup>:

*Caspar Cone  
Philosophiae e  
Medicae Doc. ae. r. d. s  
Et illustiss. archie s  
Copi Brems. Henrich  
Saxons Medicus  
Tabe ex sanguin  
To consumt  
Fide et agnitione  
ii Dei obdorm ivit  
M.D.LXXVIII Di  
Vemb (?). Aetat.  
CVI P NT MC*

## Übersetzungsversuch:

Caspar Cone, Doktor der Philosophie und Medizin und Arzt des verehrungswürdigen und hochrühmlichen Erzbischofs von Bremen, des Sachsen Heinrich, starb durch Blutschwäche verzehrt, im Glauben und Bekennen Gottes 1578 am Freitag ... im Alter ... Möge seine Seele im Frieden ruhen.



Grabplatte des Caspar Cone

Die Grabplatte des Dr. Cone erhielt später in der vorletzten Kapelle des südlichen Seitenschiffs rechtsliegend ihren neuen Platz (Lageplan Nr. 22). In der genannten kleinen Kapelle ist seit 1997 ein Domladen eingerichtet, welcher die dort liegenden Denkmale zur Zeit mit einem Holzfußboden bedeckt. Ein altes Arbeitsfoto zeigt den derzeitigen Zustand der Grabplatte des Caspar Cone.

Bei H. W. Rotermund fand sich unerwartet ein kurzer, aufklärender Hinweis folgenden Inhalts<sup>5</sup>:

„Conerdink (Mirus) Med. Dr. und seit 1568 Arzt in Bremen. Sein Sohn war Erzbischöflicher Leibmedikus und starb am 1. Nov. 1578 im 25sten Jahre.“



Das Cone'sche Familienwappen  
(Nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager)

Daraus ist zu schließen, daß Caspar Cone, Doktor der Philosophie und der Medizin, Leibmedicus des Bremer Erzbischofs Heinrich III. von Sachsen-Lauenberg, bereits in seinem 25. Lebensjahr am 1. November 1578 an den Folgen einer Bluterkrankung verstarb. Die Doppelpromotion war trotz seines jugendlichen Alters zu jener Zeit durchaus möglich. Da nun beide Ärzte, Vater und Sohn, in Bremen praktizierten, hatte der Ältere zur besseren Abgrenzung seinen Namen in Conerdink

geändert, indem er dem zweiten Teil seines Namens ein „-dink“ hinzufügte. Auf diese Weise hatten sich übrigens auch viele Namen gebildet<sup>6</sup>.

Das Cone'sche Familienwappen wurde zuvor von Herrn Dr. Jan-H. Mager von der Grabplatte abgezeichnet.

#### *Anmerkungen*

- 1 Merckle-Lexikon F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1974, „Sachsen“, Bd. 16, S. 9–11
- 2 Persönliche Rückfragen zum Namen „Cone(n)“ beim StA Trier u. beim Landeshauptarchiv Koblenz
- 3 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 245, betr. Kopien einer Grabsteininschrift, Grabstätte „Cone“ u. persönliche Bemerkungen
- 4 Mit freundlichem Dank an Herrn Studienrat Otto Fritz, Bremen, Altes Gymnasium, wg. der äußerst schwierigen lateinischen Grabinschrift
- 5 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelehrt haben, Bremen 1818, Erster Teil, S. 87
- 6 Der seltene Name Cone(n) und Conerdink, im Artikel „Die Stigger, ein niedersächs.-ostfriesisches Akademiegeschlecht ...“ im Sonderheft der Norddeutschen Familienkunde, 13. Jg., Neustadt a. d. Aisch, 1964, S. 387

## Otto von Dorgeloh, † 1513

Geboren vermutlich um 1440, gestorben am 11.9.1513. Meyer überliefert die Fundstelle des Grabes als „neben dem Chor im Süden“ liegend.

Der Grabstein- oder Epitaphientext lautete:

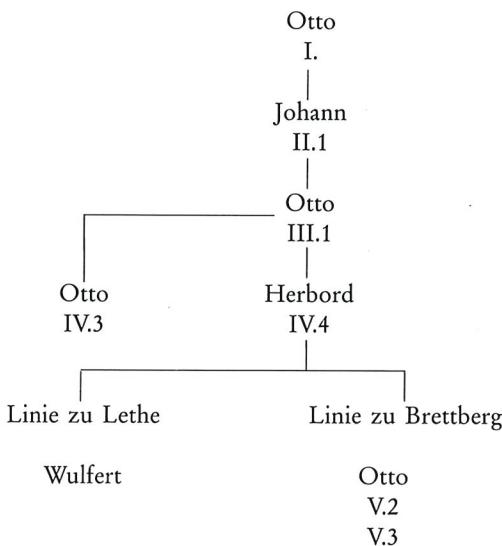
*Anno Domini 1513 die lune 11 mensis septembris obiit venerabilis Dominus Otto de Dorrugloe praepositus to Buccen et huius ecclesiae canonicus<sup>1</sup>*

Übersetzung:

Im Jahr des Herrn 1513 starb am Montag, dem 11. September, der verehrungswürdige Herr Otto von Dorgelo, Propst zu Bücken und Domherr dieser Kirche.

Die Familiengeschichte von v. Dorgelo ist gut aufgearbeitet; der fragliche Otto ist als Bruder von Herbord IV.4 in Nutzhorns Stammtafel<sup>2</sup> nachzutragen. Diese Stammtafel ist für den Druck gekürzt; aus Nutzhorns weiteren Angaben zur Familie ergeben sich jedoch die Verwandtschaftsverhältnisse.

### Stammtafel von v. Dorgelo (gekürzt)





„Die Familie führt ihren Namen nach dem Dorf Dörrieloh, 5 km südwestlich vom Pfarrort Varrel (Kreis Sulingen) in der Grafschaft Hoya, wo sie den Engelken-Sattelhof besaß. Der Sattelhof war Lehen des Bistums Minden ... Der Name kommt in verschiedenen Formen vor: Doringherloe, Doringhelo, Dorrieloh, Dorgeloh, Dorgelo.“<sup>3</sup> Nach dem Bremer Grabsteintext darf man „Dorrugloe“ ergänzen. Das Wappen der Dorgelos zeigt „zwei ausgerissene, nebeneinander

gestellte, oben abgekappte Baumstämme, beiderseits mit je drei parallelen Knorren ...“<sup>4</sup>. Dieses redende Wappen bedeutet „verdorrter Wald“<sup>5</sup>.

Der Urgroßvater Otto des im Dom Begrabenen (Stammtafel Nr. I) war 1391 Vogt zu Vörden, Amtmann und später Drost zu Cloppenburg und Vechta. Seine Frau Rixe war wahrscheinlich eine Tochter des Vechtaer Burgmanns Hermann v. Pen(e)the. Ihr ältester Sohn Johann (Stammtafel Nr. II.1), Lehnsträger des Wildeshauser Propstes, hatte drei Kinder, von denen Otto (Stammtafel III.1), der Vater des im Dom Begrabenen, das älteste war. Urkundlich ist dieser am 20.4.1454 als Amtmann in Vechta und am 28.6.1461 als Drost zu Cloppenburg nachweisbar. Vermutlich hatte er sechs Kinder<sup>6</sup>.

Sein in Frage stehender Sohn Otto (Stammtafel IV.3) immatrikulierte sich 1456 im Wintersemester in Leipzig, zusammen mit seinem Bruder Herbord<sup>7</sup>; aus dieser Zeitangabe kann man wohl auf sein Geburtsdatum um 1440 schließen. 1462 ist Otto Canonicus in Wildeshausen<sup>8</sup>, 1485 in Bremen<sup>9</sup> und zugleich Propst in Bücken<sup>10</sup>. 1470 lässt er sich als Stiftsherr in Wildeshausen nachweisen<sup>11</sup>. 1513 wird er als Senior der Bremer Domherren bezeichnet<sup>12</sup>. Von Allerheiligen 1496 bis April 1510 erscheint er in Bremer Urkunden als Archidiaconus von Bücken<sup>13</sup>.

Über sein Leben, über besondere Taten oder über seinen Charakter haben die urkundlichen Zeugnisse nichts weiter bewahrt.

1 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 155, und Die Gräber des St. Petri Dom; Beerdigungen

2 Nutzhorn, Gustav, Zur Geschichte der Familie v. Dorgelo, in: Oldenburgische Familienkunde XI, 1969, H. 2, S. 21–45

3 Ebd., S. 23

- 4 Aisch 1977, S. 3, Abbildung Tafel 3
- 5 Nutzhorn, a.a.O., S. 23
- 6 Alle Angaben nach Nutzhorn, a.a.O.
- 7 Erler, Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig I., Die Immatrikulationen von 1409–1559, Leipzig 1895, S. 204
- 8 Nutzhorn, a.a.O., S. 26
- 9 Ebd.
- 10 Vgl. W. Hodenberg (Hg.), Hoyer Urkundenbuch II., 3. Abt., Nr. 185, Hannover 1848
- 11 Vgl. Eckhardt, A. (Hg.), Findbuch zum Bestand des Alexanderstifts Wildeshausen, Göttingen 1979, S. 32, wonach diese am 23.1.1469 ausgestellte Urkunde durch Otto Doringelo, „Stiftsherr in Wildeshausen“, am 29.5.1470 dem Dekan des Stifts vorgelegt wurde.
- 12 Pratje, Johann Hinrich, Die Herzogthümer Bremen und Verden, IV, Diplomatarium Stadense, Bremen 1760, S. 178
- 13 Lappenberg, Johann Martin (Hg.), Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 222

## Simon von Drochtersen, † 1547

Sein Grab lag nach Meyer neben dem Chor zum Süden hin und trug die folgende Inschrift:

„Obiit venerabilis et egregius Dominus Symon de Drohtersen, Decretorum Licentiatus, Canonicus et Scholasticus huius ecclesiae Bremensis. Cuius anima requiescat in Pace.“<sup>1</sup>

Übersetzt:

Es starb der verehrungswürdige und hervorragende Herr Simon v. Drohtersen (Drochtersen), Lizentiat des Kirchenrechts, Canonicus und Schulvorstand dieser bremischen Kirche. Möge seine Seele in Frieden ruhen.

Nach Mushards Rittersaal stammt die Familie v. Drochtersen aus der Gegend von Stade, wo sie erbgesessen gewesen ist. Ihr Wappen bildet er ebd. ab<sup>2</sup>.

Im Jahr 1507 lässt sich Simon v. Drochtersen als Sijmon de Droechtersum de Bremis in der Matrikelliste der Universität Köln zum ersten Mal nachweisen<sup>3</sup>. Im Jahr 1518 setzt Papst Leo X. die Bremer Domherren Otto v. Bramstede und Simon v. Drochtersen zur Entscheidung eines Prozesses ein, in dem es um ausstehende Schulden ging<sup>4</sup>. Von 1515–1521 ist er als Domherr aufgeführt, von 1519 an als Bursarius<sup>5</sup>.

Am 7.4.1521 verkauft Dederich v. Drochtersen, Bürger zu Stade, an Simon v. Drochtersen für den Altar Unserer Lieben Frauen und St. Jacob in der Pankratiuskirche zu Stade für 50 lübische Mark eine Rente von 3 lübischen Mark jährlich<sup>6</sup>. 1532, Dienstag nach Palmarum, ist Drochtersen „Kellener“ des Bremer Doms<sup>7</sup>. „Kellener“ oder cellerarii wurden diejenigen Domherren genannt, die „die Aufsicht über die Vorratskammer führten, und für Speise und Trank zu sorgen hatten, zumal die älteren Canonici nach mönchischer Weise lebten“<sup>8</sup>. 1535 ist Droch-

tersen als Licentiatus Juris und Bewahrer des Kapitelsiegels (sigilli capituli conservator) nachzuweisen<sup>9</sup>. Vermutlich starb er 1547<sup>10</sup>, was erstaunlicherweise seinem Grabstein oder Epitaph nicht zu entnehmen ist.

#### *Anmerkungen*

- 1 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 155; Die Gräber des Bremer St. Petri Dom; Beerdigungen etc. bieten denselben Text mit der abweichenden Schreibung „Drochtersen“ und einem angehängten „amen“.
- 2 Luneberg, Mushard, Monumenta nobilitatis antiquae, Bremen 1708, S. 201
- 3 Matrikelliste der Univ. Köln, 21.5.1507, S. 61 (473; 117)
- 4 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister 1-2, Nr. 4048
- 5 Krause, Stader Archiv 1854, S. 157; Bursarius = Verwalter des Klostervermögens
- 6 StA Stade, a.a.O., Nr. 3093 a
- 7 Krause, a.a.O.
- 8 Lappenberg, J. M. (Hg.), Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, s. v. cellerarii, Anm. 57, S. 215
- 9 Krause, a.a.O.
- 10 Mandelsloh, Manuale, Nr. 40: „obitus A. 1547“

## Dr. Otto von Bramstedt, † 1518

Geboren vermutlich zwischen 1455 und 1460, gestorben am 21.12.1518, Domherr zu Bremen, Propst zu Hadeln und „Decretorum Doctor“, d. h. Lehrer des Kirchenrechts<sup>1</sup>.

Eine sehr stark abgetretene Grabplatte (Lageplan Nr. 18) befindet sich in der fünften Kapelle im südlichen Seitenschiff, vom Domeingang gesehen an der Wand.

Ihr Grabsteintext lautet:

„*Anno Domini 1518 Vicesima prima mensis Decembris obiit venerabilis & egregius Dominus & Magister Otto Bramstede, Decretorum Doctor, Ecclesiae Bremensis Canonicus*“<sup>2</sup>

Übersetzung:

Am 21. (Tag) des Monats Dezember starb im Jahr des Herrn 1518 der ehrwürdige und herausragende Herr und Magister Otto Bramstede, Lehrer des Kirchenrechts und Canonicus der bremischen Kirche

Die Herkunft der Familie der Freiherren v. Bramstedt (Bramstede) ist unsicher; nach Mushards „Rittersaal“ bieten sich entweder das Dorf Barmirstete (Bramstedt) in Holstein oder das bremische Stiftsdorf Bramsted(e) bei Hagen als Herkunftsstadt und Namensgeber an<sup>3</sup>. Mushard erwähnt als frühesten der „Nobiles, Freyherrn oder Junckherrn“ Lambrecht v. Barmirstete, der 1223 Domherr in Hamburg gewesen sei<sup>4</sup>; urkundlich sei ein Heinrich v. Barmirstete 1228 nachzuweisen. Am 7. Juni 1257 hätten die Brüder Heinrich und Otto v. Barmirstete auf ihren Adel verzichtet und seien Dienstmänner (Ministerialen) des Dom geworden. 1305 sei ein Hinrich v. Bramstede Rathmann in Bremen gewesen. Einer Urkunde des Bischofs von Münster und Administrators von Bremen, Heinrich von Schwarzburg, von 1483 entnimmt man jedoch den ersten, unzweifelhaft Otto v. Bramstedt zurechenbaren, Vorfahren.

Danach war Ottos Vater ein Nicolaus Bramstedt, der Vogt der Burg zu Hagen gewesen ist und z. Z. der Urkunde nicht mehr gelebt hat; als seine Söhne werden Johann, Abt zu Stade, Lüder, Propst zu Verden, Otto, Domherr zu Bremen, sowie Diederich, Claus und Gebhard genannt<sup>5</sup>.

Der Adelsbrief des Administrators Heinrich bestätigt den v. Bramstedts u. a. das Wappen, das schon der Rathmann Heinrich Bramstedt 1305 getragen habe: „Drei weiße Bracken (Jagdhunde) – Köpfe mit jeweils 3 goldenen Glocken an einem Band am Hals und einer roten Zunge, die aus dem Maul hängt; dies alles auf blauem Brett in gelbem Schild.“<sup>6</sup> Eine Abbildung der Rennerschen Chronik von 1582/83 illustriert dieses Wappen<sup>7</sup>.

Über Otto v. Bramstedt als Person ist wenig bekannt, obwohl er in mehreren Urkunden nachweisbar ist und mehrfach erwähnt wird. Man kann keinen abgerundeten Eindruck einer bestimmten Persönlichkeit gewinnen, sondern wohl lediglich auf eine besonders einflußreiche Stellung schließen.

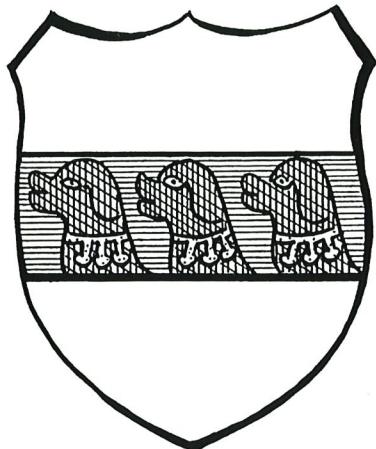
Vermutlich ist er identisch mit dem 1474 in Erfurt immatrikulierten „Otto Bramstede“<sup>8</sup>. Mushard erwähnt einen frühen Beleg für ihn und seinen Bruder Lüder, derzeit noch Vikar in Buxtehude, vom 10.11.1488 ohne Quellenangabe<sup>9</sup>. 1491 taucht er in einer Papsturkunde auf, als der Kaplan Theoderich Bernynek (Bernyneck), Kleriker der Diözese Osnabrück, gegen ihn und einen Gerhard Bottmer wegen des Archidiakonats Hadeln klagt<sup>10</sup>. 1497 verkauft er den Hebdomedarien zu Bremen aus seinem Hof eine Rente von 5 Mark<sup>11</sup>, die 1503 das Domkapitel mit Vorbehalt des Wiederkaufs noch einmal genehmigt<sup>12</sup>.

1500 bezeugt Otto als Propst zu Hadeln einen am 1. Mai ausgehandelten Vergleich, der einen Streit zwischen der Stadt Stade und dem Abt Johannes des dortigen Klosters beilegt<sup>13</sup>.

1507 belehnt er als Archidiakon von Hadeln und Wursten einen Johann Hincke mit der Vikarie des heiligen Anton zu Lehe<sup>14</sup>. 1516 verkaufen die Gebrüder v. Clüver ihm eine jährliche Rente von 7 Malten Roggen, 1518 wird er mit Simon Drochtersen<sup>15</sup> zur Entscheidung eines Rechtsstreites von Papst Leo X. eingesetzt<sup>16</sup>, nach seinem Tod



*Grabplatte Otto Bramstede,  
† 1518 (nach Photo-Wurthmann,  
Bremen)*



*Wappen von Bramstede  
(gezeichnet von Jan-H. Mager)*

#### *Anmerkungen*

- 1 „Decretorum Doctor“ nach Joh. Chr. Aug. Heyse's „Fremdwörterbuch“, Hannover 1870, Hahnsche Hofbuchhandlung, 14. Auflage, s. v. Decret, als „Kirchenrechtslehrer“ erschlossen. Heyse verzeichnet dort „Decretisten“, Lehrer und Schriftsteller des kanonischen Rechts, im Gegensatz zu den Legisten, den Lehrern und Schriftstellern des römischen Rechts.
- 2 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 131, sowie Mushard, Lüneberg, Rittersaal, S. 70
- 3 Mushard, ebd., S. 67
- 4 Mushard, ebd.
- 5 Mushard, ebd., S. 68
- 6 Mushard, ebd., S. 69
- 7 StA Bremen, Wappenkartei von Bramstede, nach StUB Bremen
- 8 Allgemeine Studentenmatrikel d. Univ. Erfurt, Nr. 40, S. 356, in: Akten d. Erfurter Univ., hg. v. d. Hist. Commission der Provinz Sachsen, 1. Teil, Halle 1881
- 9 Mushard, a.a.O., S. 70
- 10 v. Lehe, Erich, Papsturkunden f. d. Erzstift Bremen, in: Männer vom Morgenstern, Jb. XXIII, 1926/27, S. 33, Nr. 34
- 11 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister 1-2, Nr. 2758
- 12 Ebd., Nr. 2839
- 13 Pratje, Herzogthümer Bremen und Verden, Diplomatarium Stadense, S. 178
- 14 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister 1-2, Nr. 2888
- 15 Zu Simon v. Drochtersen siehe auch die Arbeit über ihn in diesem Heft
- 16 StA Stade, a.a.O., Nr. 3048
- 17 Ebd., 3102
- 18 Ebd., 3105

schließlich genehmigt Erzbischof Christoph v. Bremen seinen Testamentsvollstreckern die Stiftung eines Altars im Dom<sup>17</sup>.

Wie hieraus, so ist auch aus dem Zeugnis des Domdechanten Friedrich Bremer von 1522, daß v. Bramstedt und einigen Hebdomedarien des Doms auf seinen Domherrnhof nach und nach 100 Mark vorgeslossen worden sind<sup>18</sup>, auf einen gewissen Reichtum Bramstedts und wohl seiner ganzen Familie zu schließen.

Die Grabstelle Otto Bramstedes im Bremer Dom ist nicht bekannt.

## Berthold von Varle, † 1548

Bei Meyer wird ein „alter Stein, darunter zwei vicarii von Varle anno 1492 und 1529“, erwähnt<sup>1</sup>. Der Stein habe sich im Kreuzgang befunden.

Einen dritten Träger dieses Namens erwähnt der Inschriftentext eines ehemaligen Epitaphs an der Ostseite des Kreuzganges:

„Anno Dni (= Domini) 1548 die vero 17 Martii obiit honlis (= honorabilis) Dns. (= Dominus) Bartholdus Varle huius ecclesiae vicarius cuius anima requiescat in pace“<sup>2</sup>

Übersetzung:

Im Jahre des Herrn 1548, (aber) am 17. Tage des März, starb der ehrenwerte Herr Berthold Varle, Vikarius dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden<sup>3</sup>

Vermutlich handelt es sich um die folgenden drei urkundlich nachzuweisenden Varles, deren verwandtschaftlicher Zusammenhang als sicher gelten kann, jedoch nicht im einzelnen zu ermitteln ist.

### 1. Friedrich von Varle,

genannt der Ältere, ein Bremer Ratmann; empfing 1444 aus der Tresekammer Geld zur Besserung der Huckelriede; pachtete 1455 vom Domkapitel Güter in Hasenbüren auf sechs Jahre für 20 Mark jährlich; beurkundete 1461 das Testament eines Gerd Erek; verzichtete 1472 auf das Wiederkaufsrecht von Land in der Feldmark Ledense<sup>4</sup>. Diese Jahresangaben könnten zu dem erwähnten Todesdatum 1492 passen.

### 2. Albert von Varle,

Domvikar und später Propst zu Wilhadi<sup>5</sup>; geboren vor 1465, gestorben am 16. Juni 1526. Eine Verlesung Meyers bei diesem Datum ist wegen der Schwierigkeit, insbesondere Zahlen auf Inschriften älterer Art zu entziffern, nicht unwahrscheinlich. Seit 1490 ist Albert v. Varle als Kanonikus, von 1491–1526 als Propst der Kollegiatkirche St. Stephani, zugleich 1499 und 1502 als Thesaurar und 1516 als Dekan der Kollegiatkirche St. Ansgarii nachzuweisen. 1502 ist er als Domscholaster zu Verden, zwischen dem 27.10.1499 und dem 22.2.1505 als Vikar des Doms



Die Grabplatte für Berthold v. Varle, † 1548 (Photo-Wurthmann, Bremen)

zial der Bremischen Domkirche an Dekan und Kapitel der Kollegiatkirche von Oldenburg und gestattet im Auftrag des Erzbischofs, Feste, die im Bremer Breviar nicht enthalten waren, zu feiern<sup>9</sup>.

1504 betreut er als Propst von Wilhadi und erzbischöflicher Generaloffizial die Stiftung einer Kommende beim Altar der Hl. Lucia durch Johann von Horne und einer Kommende am Andreas-Altar in der Wilhadi-Kirche<sup>10</sup>. 1506 verkauft der damalige Dekan ihm durch das Ansgarii-Kapitel ein Haus, das nach seinem Tod an das Kapitel zurückfällt<sup>11</sup>.

Im Jahre 1522 zeigt er als Propst zu Wilhadi und Stephani dem bremischen Domherrn Diedrich Frese an, daß er einem Raterus Holstein die Pfarre zu Etzendorf übertragen habe<sup>12</sup>, und schließlich bezeugt das Kapitel von Wilhadi und Stephani, 1527 von seinen Testamentsvollstreckern Gelder für die Errichtung einer Armenstiftung sowie für die Abhaltung zweier Memorien erhalten zu haben<sup>13</sup>. Das letzte Datum könnte dafür sprechen, daß es sich bei Meyers Todesangabe um einen Lesefehler handelt.

### 3. Berthold von Varle,

über den o. a. Text des Epitaphs hinaus ist nichts weiter zu ermitteln. Auffällig ist die seltene Schreibweise des Nachnamens mit kleinem An-

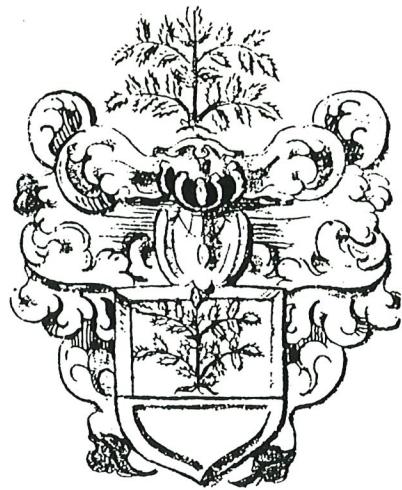
nachzuweisen<sup>6</sup>. Wie nicht unüblich, taucht er in einer Reihe von Urkunden auf, die wirtschaftliche oder kirchliche Aktivitäten betreffen, ohne daß daraus ein Bild seiner Person zu gewinnen ist.

So existieren Nachweise von 1477 und 1487 über Vergleiche zwischen Albert v. Varle einerseits sowie Theodor Tellener und Johann Wittbalk andererseits über den großen und kleinen Zehnten von Gütern in Hellingstede<sup>7</sup>. 1498 wird er mit dem Abt Gerhard von St. Paul und Gerhard Brandis vom Erzbischof Johann Rode beauftragt, das Kloster Ütersen zu visitieren und „das Leben der Nonnen zu verbessern“<sup>8</sup>. Am 27.10.1499 schreibt er als Thesaurar von St. Ansgarii und Offi-

fangsbuchstaben, des Vornamens dagegen mit großem<sup>14</sup>.

Oben auf dem Stein fand Börtzler die niederdeutsche Inschrift „DE STRAFE LIGHT VP EM VP DAT WI FREDE HEDEN (Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden haben).“

Über dem Kopfe des Gekreuzigten steht: INRI = Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Jesus aus Nazareth, der König der Juden). Die Inschrift auf dem Spruchband, das von Maria ausgeht, war anscheinend aufgemalt<sup>15</sup>. Das Wappen der Varles überliefert die Wappenkartei<sup>16</sup>.



#### *Anmerkungen*

- 1 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 100
- 2 Ebd., S. 82; denselben Text bieten Die Gräber des Bremer St. Petri Dom und Beerdigungen etc. mit kleinen Abweichungen; exakte Lesung bei Börtzler, A., Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bremen 1952, Reihe D: Abhandlungen und Vorträge, Bd. 20, H. 1, S. 135
- 3 Übersetzung Börtzler, a.a.O., S. 135
- 4 Alle Angaben nach Schmidtmayer, Alfred, Bremische Urkunden von 1434 an, II, S. 237, s. v. Varle
- 5 Schmidtmayer, a.a.O.
- 6 Schleif, Karl H., Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972, S. 199
- 7 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister Nr. 2527 u. 2669 a
- 8 Ebd., Nr. 2768
- 9 Schmidtmayer, a.a.O.
- 10 Ebd.
- 11 StA Stade, a.a.O., Nr. 3104
- 12 Ebd., Nr. 3151
- 13 Rüthning, Gerhard, Urkd. d. Grafschaft Oldenburg IV, Oldenburg 1928, S. 457 f., Nr. 1156
- 14 Börtzler, a.a.O., S. 125
- 15 Ebd., S. 137. Ergänzung: 1503 gestattete ihm Erzbischof Johann Rode, jährlich eine halbe Mark zu seiner Memorie am St. Martin-Altar im Dom aus der von ihm neu gebauten Vikarienwohnung zu zahlen (StA Stade, a.a.O., Nr. 840).
- 16 StAB 12.W.1., S. 158

## Johannes Hoppenkanne, † 1533

Das Epitaph für den 1533 verstorbenen Vikar Johannes Hoppenkanne, eine 55 cm breite und 67 cm hohe Sandsteinplatte, befand sich ursprünglich an seiner Grabstelle im Kreuzgang, Ostseite<sup>1</sup>. Später wurde sie zu einem unbekannten Zeitpunkt in den alten Bleikeller eingemauert, wahrscheinlich beim Umbau des alten Kreuzganges durch Heinrich Müller 1874. 1985 befand sie sich im Dom-Museum<sup>2</sup> und wurde später, wohl wegen ihres schlechten Zustandes, in den Südturm gebracht. Auf der Sandsteinplatte befindet sich in der oberen Hälfte ein kreisrundes Relief, das ein Gefäß mit eingestellten Pflanzen darstellt, entsprechend dem Wappenbild des Ältermanns Hinrich Hoppenkanne von 1456<sup>3</sup>. Es illustriert wohl den Familiennamen durch eine Kanne mit Hopfenranken.

Die untere Hälfte des Steins enthält in Fraktur die Inschrift:

*Ano . dni . 1533 . dmica . oculi . 16 . marci  
O . holis . dns . Johannes . hoppekane . h?  
ecce . vicarius . hic . sepultus  
cuius . aia . r'q'escat . i . pace . amen*

Das lautet vollständig:

*Anno domini 1533 dominica oculi 16. marci  
obiit honorabilis dominus Johannes Hoppenkanne huius  
ecclesiae vicarius hic sepultus  
cuius anima requiescat in pace amen*

Das heißt übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1533, am Sonntag Oculi, dem 16. März, starb der verehrungswürdige Herr Johannes Hoppenkanne, Vikar dieser Kirche, der hier bestattet ist. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen<sup>4</sup>.

Ein Johan Hoppenkanne besaß in der Stadt Bremen zu Lebzeiten des Johannes Hoppenkanne umfangreichen Grundbesitz. Ob die beiden identisch sind, lässt sich nicht feststellen. Haltermann berichtet<sup>5</sup> für die

Zeit zwischen 1490 und 1528 über Hausbesitz und Hausverkäufe in der Natel, im Schnoor, in der Knochenhauerstraße, in der Langenstraße und in der Buchtstraße.

Auch andere Mitglieder der bürgerlichen Familie Hoppenkanne werden seit Anfang des 15. Jahrhunderts bei Haus- und Grundstücksverkäufen und als Warenlieferanten genannt. Der oben genannte Ältermann Hinrich Hoppenkanne leistete 1447 Währschaft, kaufte einen Stall hinter seinem Haus beim Jacobi-Kirchhof, verkaufte 1453 ein halbes Haus vor der Natel und besaß 1472 ein Haus in der Langenstraße<sup>6</sup>. Der Vikar Johannes Hoppenkanne gehörte offensichtlich einer wohlhabenden Bremer Bürgerfamilie an.



*Wappen des Ältermann  
Hinrich Hoppenkanne von  
1456*

#### *Anmerkungen*

- 1 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 82
- 2 Information des Dom-Museums
- 3 Wappen der Älterleute, Bücherei der MAUS, StA Bremen
- 4 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Witheit zu Bremen, Bremen 1952, Reihe D: Abhandlungen u. Vorträge, Bd. 20, H. 1, S. 129
- 5 Haltermann-Kartei, Bibliothek der MAUS, StA Bremen
- 6 Ebd.

## Peter Sibrand, † 1553

An der Ostseite des ehemaligen Kreuzganges hatte der Bremer Dom-Vikar Peter Sibrand (auch Petrus Sibrandt genannt) im Jahre 1553 seine ewige Ruhestätte im Dom gefunden<sup>1</sup>. Dieses Datum ist auch das einzige, das uns überliefert wird. Sein Epitaph war nur 70 x 73 cm groß und zeigte die Darstellung der Kreuzigungsszene. Die lateinische Grabinschrift trug den üblichen Text. Einzelne Buchstaben und Worte waren allerdings kaum noch zu entziffern<sup>2</sup>:

*„Anno 1553 obiit honorabilis  
dns petrus sibrandt ecclie bremen  
vicari9 cuius aia requiescat i pace“<sup>3</sup>*

Übersetzt:

Im Jahre 1553 starb der ehrenwerte Herr Peter Sibrandt, Vikar der bremischen Kirche.  
Seine Seele ruhe in Frieden.

Die Grabplatte wurde später in die linke Brüstung der Treppe von der Ostkrypta zum Bleikeller eingelassen und schließlich bei einem Bauvorhaben im Dom ganz entfernt. Bei der Suche nach weiteren Lebenszeichen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen fand sich auf einer Kartei folgende Bemerkung<sup>4</sup>:

„Sibrandt, Peter, Geistlicher, † 1553, Hausmarke auf dem Grabrelief. Eine Sibrandesche wurde vom Heuerschillingverzeichnis 1645 des Kirchspiels St. Stephani ohne nähere Angaben zu sechs Raten von je 18 gr für ihre Wohnung geschätzt, die im Bereich des Albert Balcken Rotte in Ladewig Rusts Aufgebotscompagnie lag.“

Aus einer weiteren Karteikarte geht hervor, daß ein Adix Sibrandt je einen Posten Fische und Grütze erhandelte, wie es das Einnahmeverzeichnis der Akzise von 1609 für die Bereichszeit vom 12.5. bis 12.8. ausweist. Seine Versteuerungen sind am 17.6.1609 vermerkt<sup>5</sup>.

### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Bremen, Bremen 1828, S. 81
- 2 Hermann v. Post, Bremer Archivar 1727–1762, Bremensia, Grab- und Inschriften
- 3 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bremen 1952, Reihe D: Abhandlungen u. Vorträge, Bd. 20, H. 1, 1952, S. 138
- 4 Haltermann-Kartei, Bibliothek der MAUS, StA Bremen, Bremer Bürger im 16. Jahrhundert
- 5 Dito, Bd. I, S. 207

## Arnoldus de Oeste, † 1520

Die Inschrift auf der Steinplatte<sup>1</sup> lautet:

*Anno domini MDXX. die martis XXVIII. februarii obiit honorabilis dominus arnoldus de oeste ebdomedarius sancte ecclesie bremensis cuius anima requiescat i. p.*

In der Übersetzung:

Im Jahre des Herrn 1520 am Dienstag, dem 28. Februar, starb der ehrenwerte Herr Arnold v. Oeste, Hebdomedar der heiligen bremischen Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden!<sup>2</sup>

So kopiert – unter Ausschreibung der im ursprünglichen Text vorherrschenden Formenkürzungen – und übersetzt Börtzler die Inschrift. Er unterscheidet sich von früheren Forschern<sup>3</sup> dadurch, daß er sich nicht für die Lesart „de Geste“, sondern für „de Oeste“ entscheidet: „Der Stein aber zeigt deutlich die Namensform Oeste.“<sup>4</sup> Und er verweist auf „eine Ortschaft oeste ... im Reg. Bezirk Merseburg“, d. i. südlich von Halle<sup>5</sup>.

Die Schreibung -oe- braucht nicht für unseren Umlaut oe = ö zu stehen. Wir alle kennen Soest und Itzehoe, Namen, in denen das „e“ die Aufgabe der Längung des vorangehenden Vokals hat. Folglich wäre der Name Oeste mit langem „o“ zu sprechen. Zur Bestätigung dieses Sachverhaltes: Ähnlich verhält es sich mit der Schreibung von Ostfriesland in einem Vertrag aus dem Jahre 1473, in dem es heißt: „im Namen aller ghemenen Hovetlinge unde meente in Oest-friesland“<sup>6</sup>. Ferner sei für die Kennzeichnung des langen „o“ auch die mögliche Schreibung -oi- erwähnt: Im Jahre 1567 findet sich in einem Dokument der Initiator „Edzard Grave und Herr zu Oistfriesland“<sup>7</sup>.

Vergleichende Beobachtungen lassen sich mit dem Namen der Ortschaft Oiste (bei Verden) anstellen: Gade gibt dafür folgende alte Schreibweisen an: Obishusen, Oste, Osten, Oesthe, Hoste, Oisthausen, Oeste<sup>8</sup>.

Börtzlers Entscheidung für den Namen de Oeste wird bekräftigt durch das von Hodenberg herausgegebene Stader Copiar. Unter den Domherren (1513–1521), „Ministratio dominorum“, wird der „Ebdomedarius Arnaldo de Osta“ genannt<sup>9</sup>.

Woher mag dieser Arnold v. Osten stammen? Es liegt nahe, an das Geschlecht v. d. Osten zu denken, das seine große Zeit zwar in Pommern erlebte, aber in seinen Ursprüngen auf die Ortschaft Osten an der Oste, im Land zwischen Unterweser und Unterelbe gelegen, zurückgeht. Hier lebte das ritterliche Ministerialengeschlecht der Erzbischöfe von Bremen, das um 1350 stark an Einfluß verlor, den Rittersitz Ostenhagen aufgab und sich auf seine Ländereien im Erzbistum zurückzog. Andere Mitglieder dieser Osten ließen sich in den damals aufstrebenden Hansestädten, wie Stade und Hamburg, nieder. Auch trat eine Namensänderung ein. Unterschrieb man im Mittelalter mit de Osta und de Osten, tauchte in einer Urkunde aus dem Jahre 1315 erstmals die Form „van der Osten“ auf, die sich dann als bleibender Name des Geschlechtes v. d. Osten durchsetzen sollte.

Ab 1311 erschienen in Stader und Hamburger Urkunden auch Handwerker v. d. Osten, die diesen Namen jedoch entsprechend ihrer örtlichen Herkunft angaben, ohne mit dem ritterlichen Geschlecht verwandt gewesen zu sein<sup>10</sup>.

Abschließend über die „Ritter und Burgmänner v. der Osten im Erzbistum Bremen“ schreibt Hans Wätjen: „Verschiedene Träger unseres Namens haben sich nach dem Erlöschen des Rittergeschlechtes im Erzstift dem geistlichen Berufe zugewandt. .... Arnd von Osten predigte 1481–1497 in Bremen.“<sup>11</sup>

Ob der Domherr und „ebdomedarius“<sup>12</sup> Arnoldus de Oeste zum Geschlecht von der Osten gehörte oder aus einer der noch heute in ähnlicher Schreibweise bestehenden Ortschaften stammte, lässt sich aus unseren Unterlagen nicht nachweisen.

### *Anmerkungen*

- 1 Die Grabplatte befand sich laut Meyer „neben der Treppe nach dem Athenaeo im 8. Schwibbogen“. Vgl. G. Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828
- 2 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bremen 1952, Bd. 20, H. 1, S. 128
- 3 Börtzler nennt den Archivar Hermann v. Post (1727–1762) und den Bauherrn Gerhard Meyer.
- 4 A. Börtzler, a.a.O., S. 128
- 5 Börtzler schreibt: „Eine Ortschaft oeste gibt es nach Ritters Geographisch-statistischem Lexikon im Reg. Bezirk Merseburg“
- 6 Kurowski, S. 121
- 7 Kurowski, S. 230
- 8 Gade, Bd. 2, S. 142. Zu vergleichen sind auch die Ortschaften auf Oe ..., S. 239 f.
- 9 W. von Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen I, S. 91
- 10 Wätjen, S. 13 f. und S. 30
- 11 Wätjen, S. 34
- 12 Ein Hebdomadar ist ein Geistlicher, der abwechselnd mit anderen wöchentlich gewisse Pflichten beim Chorgebet und in der Messe wahrnahm.

## Johann Hellingstede, † 1458

Das heute nicht mehr vorhandene Grabmal des Johann Hellingstede „beim Eingang neben der Kirchentür“<sup>1</sup> soll folgende Inschrift getragen haben:

„Anno domini MCCCCVIII ipso die beatorum Simonis et Iudee apostolorum obiit dominus Johannes Hellingstede praepositus huius ecclesiae cuius anima requiescat in pace“<sup>2</sup>

„Im Jahr 1408 starb am 28. Oktober der Herr Johann Hellingstede, Propst dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge“

Zu diesem Text findet sich in einer Inschriftenammlung der Universitätsbibliothek ein Randvermerk, der auf ein fehlendes „quingentesimo“ in der Jahresangabe „millesimo quadringentesimo octavo“ hinweist<sup>3</sup>. Das Todesdatum des Dompropstes Johann Hellingstede war also der 28. Oktober 1458 und nicht 50 Jahre früher.

Erstmals wird Johann Hellingstede in den Matrikeln von Erfurt (1395) und Wien (1400) als ein aus Bremen stammender Student genannt<sup>4</sup>. Der Erfurter Mitstudent Teodericus Hellingstede, dem als „pauper clericus“ 1403 vom Bremer Erzbischof eine zum Kloster Rastede gehörige Pfründe gegeben wurde<sup>5</sup>, wird ein Verwandter gewesen sein.

Johann Hellingstede ist in zahlreichen Urkunden erwähnt: als Domherr 1410<sup>6</sup>, als Propst zu Bücken (dieses Amt konnte nur ein Bremer Domherr erhalten) 1422<sup>7</sup> und 1437<sup>8</sup> und als Dompropst zu Bremen von 1442 bis zu seinem Tode 1458<sup>9</sup>.

Am 1.11.1414 verkaufte Johann Hellingstede, Canonicus des Bremer Doms, im Namen seiner Mutter Adelheid, Witwe des Hinrich Hellingstede, ein Haus in Oldenburg<sup>10</sup>, und 1442 veräußerte er ein Haus am Bremer Markt, das bis dahin sein Bruder Martin bewohnte<sup>11</sup>.

Das Wappen des Dompropstes Johann Hellingstede zeigt einen nach rechts springenden Hund im Schrägbalken. Der 1443 als Propst zu Bücken und 1446 als Scholaster (Vorsteher der Schule) des Bremer Doms genannte Gottschalk Hellingstede führte dasselbe Wappen<sup>12</sup>. Dieses Wappen findet sich auch auf dem Grabstein der 1466 gestorbenen Lienthaler Äbtissin Adelheid Hellingstede<sup>13</sup>. Gleiche Nachnamen und

Wappen beweisen sie als Verwandte. Das Wappen wird auch von der bremischen Ratsherrenfamilie Hellingstedt geführt. Ungeklärt ist der familiäre Zusammenhang mit weiteren urkundlich nachweisbaren Trägern dieses Namens. 1432 wird ein Johann Hellingstede ohne Titel als Zeuge neben Bremer Ratsherren genannt<sup>14</sup>. Man muß davon ausgehen, daß er nicht mit dem Dompropst identisch ist.

Es gab wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Familien namens Hellingstede in Bremen. Der 1417 bis 1421 als Ratsherr und zuletzt als Bürgermeister genannte Hinrich Hellingstede<sup>15</sup> kann z. B. weder der Vater noch der Onkel von Johann Hellingstede gewesen sein, da sein Vater vor 1414 verstorben ist (s. o.) und wohl auch keinen gleichnamigen Bruder gehabt hat. Johann Hellingstede wird im ältesten Lassungsbuch nur einmal (1442) als Dompropst bezeichnet, bei den weiteren drei Nennungen des Namens vor 1458 fehlt der Titel, so daß man diese Angaben jenem noch 1472 und 1476 auftretenden Hausbesitzer zuschreiben muß<sup>16</sup>.

1468–1482 wird ein Bremer Bürger Johann Hellingstede mehrfach erwähnt, dessen Witwe Margarethe 1488 im Schedebuch<sup>17</sup> genannt ist. Ob man in Didericus Hellingstede, der 1354 Bremer Ratsherr war<sup>18</sup>, den gemeinsamen Ahnherrn sehen darf (wie es Frerichs<sup>19</sup> andeutet), ist m. E. Spekulation.

#### *Anmerkungen*

- 1 v. Post, Hermann, Grab- und Inschriften, HS in UB Brem. 735, S. 57; eine Abschrift dieser HS im StA Bremen 2-P.1.142, S. 154
- 2 Bericht über die Vorarbeiten für eine historische Sammlung, in: Brem. Jb., Bd. 6, Bremen 1871, S. XC VIII
- 3 UB Bremen a 1130.2, S. 21 (Grabinschriftensammlung ohne Verfasser und Jahr, die der erstgenannten Handschrift als Vorlage gedient haben kann)
- 4 Schmidtmayer, Alfred, Bremische Studenten an den Universitäten des Mittelalters, in: Brem. Jb., Bd. 35, Bremen 1935, S. 68, 71
- 5 BUB IV, Nr. 436
- 6 BUB IV, Nr. 400
- 7 BUB V, Nr. 202
- 8 Renner, Johann, Chronica der Stadt Bremen, Transkription von Lieselotte Klink, Bremen 1995, fol. 391 v, S. 413 f.
- 9 BUB VII, Nr. 61, 62, 160, 162, 165, 269, 430
- 10 Kohl, Dietrich, Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1914, Nr. 105
- 11 Lassungsbuch 1434–1558, StA Bremen, 2-P.2.n.3.d.2.a.
- 12 S. Anm. 9, Nr. 165
- 13 Frerichs, Friederich, Die Gründung im Jahre 1232; in: Dehlwes, Wilhelm, Lilenthal, Lilienthal 1978, S. 4 ff.
- 14 BUB V, Nr. 483

- 15 Haltermann, Hans, Bremer in den Hansequellen ..., in: Nordd. Famkd. H. 1, 1974, S. 14 ff.
- 16 S. Anm. 10
- 17 Schedebuch, StA Bremen 2-P.6.a.9.b.2.
- 18 Cassel, Joh. Phil., Hist. Nachrichten von dem Hospital St. Rembert vor Bremen, Bremen 1781 (UB, Brem. b. 13)
- 19 S. Anm. 12

## Theodoricus (Dietrich) Frese, † 1546

Zur Einleitung:

Die Vielzahl des Namens Frese und dessen Abweichungsformen (Frise, Frisen, Friesen, Fresen, Freese, Vriese, Vrese und Vresen) gehen auf deren friesische Herkunft zurück. Im 13. und 14. Jahrhundert waren die Fresen schon weitverbreitet, besonders in der Grafschaft Hoya, im Oldenburgischen und in der näheren Umgebung Bremens.

Die wohlhabende und beschirmte Stadt Bremen hatte in jener Zeit etliche Ritter angezogen, die dort für sich und ihre Familien Aufstiegschancen sahen. In Bremen ließ es sich gut leben; es gab in der Stadt kaum Verheerungen, Fehden und Blutrachen. Die Ritter verließen ihre Güter und Burgen, setzten Verwalter und Meier ein, ließen sich in dem gastlichen Bremen nieder und wurden Bürger der Stadt<sup>1</sup>. So bildete sich eine ministeriale Gemeinde um die erzbischöfliche Kurie und Kathedrale, die im Schutz der Kirche zu Privilegien kam und auch in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu Einfluß und Ämtern gelangte. Zu dieser zugewanderten und neu entstandenen Stiftsritterschaft gehörten z. B. auch die Stedinger, die v. Gröpelingen, die v. Walle, die Clüver, die v. Bramstede, die Gröninger, die v. d. Hude, die Hasbergen und nicht zuletzt die Fresen und viele andere.

Am 1.6.1222 war erstmals ein Gerhardus Friso urkundlich in Bremen als Zeuge in Erscheinung getreten, damals noch ein Knappe<sup>2</sup>. Dessen Enkel Gottschalk (Gotschalk, Godschalk, Godescaleus, Gödeke, Götte) Frese saß von 1277 bis 1303 im Bremer Rat<sup>3</sup>. Er hatte u. a. dem heiligen Secundus einen Domaltar gestiftet, der von ihm jährlich mit 2 Schillingen bedacht wurde. Er war einerseits ein angesehener Mann, andererseits aber auch ein Rauhbein, der mitsamt seinen Söhnen in Raufhändel, ja Mord, verstrickt war und im Jahre 1303/04 aus Bremen vertrieben wurde<sup>4</sup>.

Die Mär, Gottschalk Frese sei im Dom begraben, dürfte wohl auf einer versehentlichen Falschauslegung des lateinischen Textes der Altarstiftung durch den Dombauherrn Gerhard Meyer beruhen<sup>5</sup>. Die Frage, ob jener Gottschalk Frese mit dem Domdekan Dietrich Frese blutsverwandt war, ist nicht sicher geklärt<sup>6</sup>. Die Frage muß offenbleiben.

Es lassen sich zwei alte bremische Adelsgeschlechter dieses Namens nachweisen, die jeweils ein unterschiedliches Wappen führten:

Zum einen in Silber drei schrägrechts nebeneinander aufwärts gekehrte



*Eines der adligen Wappen der von Fresen aus dem 13. und 14. Jahrhundert (nachgezeichnet von Jan-H. Mager)*

Ritterschaftsadel zugerechnet; sie spielte eine gewichtige Rolle in der bremischen Geschichte.

#### *Großeltern*

Wilken Frese, Ritter und Erbherr zu Weyhe und Campe, war für drei Jahre Drost zu Oldenburg und Delmenhorst, galt als reich und mächtig, gehörte als Advokat und Offizial der erzbischöflichen Ministerialität an und amtierte auch als Amtmann in Harpstedt. Er war zweimal verheiratet: mit Anna v. Staffhorst († 1453) und Elisabeth v. Werpe († 1496). Seine Schwester Engel(harde) war von 1457 bis 1482 Äbtissin im Kloster Bassum.

#### *Eltern*

Johann Frese, † 27.3.1536, Erbherr auf Sudweyhe bei Bremen, war zunächst Drost auf dem Hoyaer Amtshaus in Freudenberg bei Bassum, 1513 war er Amtmann in Vörde (Bremervörde) und Hauptmann von Friedeburg. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Elisabeth

schwarze Bolzen (Freze), zum anderen in Blau ein offener, adliger Turnierhelm, unten golden und die Öffnung von drei roten Reifen umgeben, oben mit einem silbernen und blauen Wulst, der mit drei roten, je mit einer silbernen Straußfeder bestickten Kugeln besetzt ist. Diese Umstände lassen eine gesicherte Einordnung nicht zu; die ungeklärte Sachlage sollte deswegen offenbleiben<sup>7</sup>.

**Die Vorfahren des im Bremer Dom begrabenen Theodoricus (Dietrich) Frese, † 17.6.1546**

#### *Urgroßvater*

Johann Frese war von 1418 bis 1437 Drost von Freudenberg und erzbischöflicher Amtmann zu Vörde (Bremervörde). Die Familie wurde als Bremer Bürgerfamilie bezeichnet und zugleich dem bremischen

spielte eine gewichtige Rolle in der bremischen Geschichte.

(bzw. nach Post: Anna) v. Staffhorst und in zweiter Ehe mit Hille von Landesbergen. Den Ehen entsprossen: Ocko, der nach Ostfriesland heiratete und Gutsbesitzer wurde; Nicolaus war Drost von Freudenberg, † 1538; Ottrave war Obrist, später Drost von Freudenberg und Pfandinhaber von Ottersberg; weitere Söhne waren Arend und Anton; die Töchter hießen Helge, Beke und Anna (1487–1574); letztere war seit 1502 bzw. 1517 Priorin von Bassum. Der Sohn:

### **Theodoricus (Dietrich) Frese**

wurde 1483 auf dem Erbhof seines Vaters in Sudweyhe bei Bremen geboren. Im Jahre 1488 erhielt er schon eine Pfründe im Bremer Domkapitel, die ihm die Anwartschaft auf ein späteres Kanonikat zusicherte. Am 6.5.1491 wurde er an der Universität in Rostock und 1504 in Wittenberg immatrikuliert. Im Jahre 1510 wurde er im Alter von 27 Jahren zum Propst der Stiftskirche von Bücken gewählt, wobei der große Einfluß seiner Familie in der Grafschaft Hoya eine wichtige Rolle gespielt haben soll. Am 7.8.1518 wurde er zum Propst des Klosters in Zeven gewählt<sup>8</sup>. Zwei Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Kanonikus des Stiftes Bassum, wo seine Tante, Anna Frese, Äbtissin des dortigen Klosters war<sup>9</sup>.

Die ersten Anzeichen einer drohenden Kirchenspaltung gingen der Reformation voraus. 1522 wurde Theodoricus (Dietrich) Frese als Kleriker und Oboedientiar<sup>10</sup> zur Gehorsamspflicht gegenüber den geistlichen Oberen verpflichtet. Er war von 1525 bis 1527 Schatzverordneter der Stiftsstände. 1529 wurde er zum Domdekan gewählt<sup>11</sup>. In den Jahren 1532/34 und 1542 war der Dekan Frese ein wichtiger Rat- und Geldgeber für den Bremer Erzbischof Christoph v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1511–1558), der sich mit Bremen wegen der Reformation im Konflikt befand und auch wegen des Einsatzes der erzbischöflichen Truppen in Wursten und Hadeln verschuldet war<sup>12</sup>.

Seit 1530 hatte Johann Frese, Vater des Domdekans Theodoricus (Dietrich), Einfluß genommen auf das Amt Ottersberg sowie auf das nahe gelegene Frese'sche Gut Campe, und er hatte auch die Rechte seiner Cousinen Anna und Lücke wahrgenommen. Als Johann Frese 1536 starb, trat der Domdekan Theodoricus (Dietrich) Frese an seine Stelle, wobei er jedoch die Verwaltung von Burg, Amt und Grundherrschaft an seinen Bruder Ottrave abtrat, der sich seit 1544 in Ottersberg eine kleine Residenz eingerichtet hatte. Die Frese'sche Herrschaft fand durch den schmalkaldischen Krieg ein baldiges Ende.

Der 1531 in Schmalkalden geschlossene Bund zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, anderen

deutschen Fürsten und den Städten Bremen und Magdeburg zur Verteidigung des evangelisch-lutherischen Glaubens gegen die Politik Karls V. wurde im Frieden von Crépy (1544) weitgehend geschwächt und zerbrach dann in der Schlacht auf der Lochauer Heide bei Mühlberg am 24.4.1547 endgültig.

Der Domdekan Theodoricus (Dietrich) Frese starb am 17.6.1546 im Alter von etwa 63 Jahren. Er wurde in der Bremer Domkirche unter der Orgel begraben. Sein nicht mehr vorhandenes Epitaph trug die folgende Grabinschrift:

Anno Christi 1546 die 17 mensis Junii  
obiit Venerabilis egregius ac nobilis vir  
Dnus Theodoricus Vrese metropolitanae  
Bremensis Decanus, in Buccen et Seven  
praepositus cuius anima in domine requiescat

Im Jahre 1546, am 17. Juni, verstarb der  
ehrwürdige, hervorragende und edle Mann,  
Herr Theodoricus Vrese, Dekan der bremischen Metropolitankirche  
Propst in Bücken und Zeven  
dessen Seele im Herrn ruhe

Die Grabplatte befindet sich heute im Kreuzgang. Die Inschrift ist weitgehend unleserlich. Eine Messingtafel über der Orgel enthält folgende lateinische Gedenkschrift:

*Reverendi nobilitate generis pietate et eruditione  
praestantis Domini, Theodorici Fresen, huius  
metropolitanae Ecclesiae Decani atque Buccae et  
Sevenae Praepositi dignissimi Epitaphium.  
Ut vitae Fresus Theodorus munia liquit.  
Pone situm corpus, Spiritus astra petit.  
Vir fuit ex claro Fresonum stemmate natus,  
Nobilitate potens consilioque potens.  
Sustinuit ter sex anis gravis esse Decanus.  
Hoc ipsi Virtus contulit alma decus.  
Praesidium miseris firmum semper fuit, ergo  
Luxerunt inopes hoc moriente Viri.  
ClaVDIT fata seneX TheoDorVs FresVs honeste,  
BraChIa VbI CanCri soL peragra VI<sup>th</sup> eqVI<sup>th</sup>.*

## Übersetzt:

Epitaph für den durch edle Herkunft, durch Frömmigkeit und gelehrte Bildung hervorragenden Herrn Theodoricus Frese, Dekan dieser erzbischöflichen Kirche und würdigsten Propst von Bücken und Zeven.

Wie Theodoricus Frese die Last des Lebens hinter sich ließ, so strebte der Geist hinter dem niedergelegten Körper zu den Sternen. Er war ein Mann aus der berühmten Ahnenreihe der Fresen, einflußreich durch Adel und Rat. Er trug dreimal sechs Jahre schwer daran, Dekan zu sein. Dabei gereichte ihm die Tugend zur holden Zierde. Er war immer ein fester Schutz für die Elenden, daher beugen sich die Armen vor diesem sterbenden Mann. Ehrbar schloß der alternde Theodoricus Frese das Schicksal, als die Sonne die Arme des Krebses durchschritt.

## Anmerkungen

- 1 J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1845, Bd. I, S. 409
- 2 BUB I, Nr. 125
- 3 BUB I, Nr. 381, 382, 413, 417, 434, 445, 447 usw.; E. Lübcke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1432 u. d. Ratsherren, Hamburg 1935
- 4 J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1845, Bd. II, S. 39 ff.
- 5 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkiche in Bremen, Bremen 1828, S. 154
- 6 J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1845, Bd. II, S. 34 f.
- 7 E. H. Kneschke, Neues allg. Dtsch. Adels-Lexikon, Leipzig 1929, Bd. III, S. 332/33; L. Mushard, Monumenta nobilitatis antiquae, Bremen 1708, S. 235 ff.
- 8 E. Bachmann, Das Kloster Heeslingen-Zeven, Stade 1966, S. 160
- 9 Vgl. L. Mushard, Monumenta nobilitatis antiquae, Bremen 1708, S. 238; Renate Odermann-Meier, in: B. U. Hücker, Stift Bassum, Bremen 1995, S. 174 ff.
- 10 Oboedienz = Mitgliedern von Kapiteln oder Klöstern übertragenes Amt
- 11 J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1845, Bd. III, S. 66 f.; Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972, S. 64
- 12 Ebd.

## Bernhard Stein, † 1558

An der Westempore des St. Petri Domes zu Bremen befindet sich unterhalb der großen Orgel – in die Wand eingelassen – die Grabplatte des Bernhard Stein, die ursprünglich an der Ostseite des Kreuzganges angebracht war<sup>1</sup>, später im Bleikeller aufbewahrt wurde<sup>2</sup>, bis sie an der gegenwärtigen Stelle ihren endgültigen Platz bekommen hat.

Bernhard Stein, Domvikar und Generaloffizial des Bremer Erzbischofs, entstammte einer alten Bremer Familie, die sowohl dem erzbischöflichen Klerus sehr nahe stand als auch zu den altfreien Vollbürgern oder Patriziern der Wandschneidergilde der Stadt gehörte. Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Erstmalig erwähnt wird er in der Matrikel der Universität Köln, als er sich am 31. Oktober 1514 für das Studium der Künste (stud. artium) einschreiben ließ<sup>3</sup>. Seit 1537 ist er als Vikar am Bremer Dom festzustellen<sup>4</sup>. Bis zu seinem Ableben 1558<sup>5</sup> war Bernhard Stein erzbischöflicher Generalvikar in geistlichen Angelegenheiten und Generaloffizial des bremischen Hofamtes des Erzbischofs Christopher von Braunschweig-Lüneburg (1511–1558)<sup>6</sup>. In Ausübung dieses Amtes sind im Staatsarchiv Bremen vier von ihm gesiegelte Urkunden erhalten<sup>7</sup>. Er starb elf Wochen nach seinem Erzbischof am 13. April 1558 und wurde im Kreuzgang des St. Petri Domes beigesetzt<sup>8</sup>.

Die Inschrift auf dem Grabstein lautet:<sup>9</sup>

Ano dni 1558 die ve'o 13 April  
obiit venerabil dns Bernhard<sup>9</sup>  
Stein h9 Ecclie vicari<sup>9</sup> et hic se:  
pult<sup>9</sup>, cu filio et parentib<sup>9</sup> suis, cuque  
fratre et eius coniuge quoru aie  
requiescant S D G in pace

Übersetzung:

Im Jahre des Herrn 1558, am 13. Tage des April, starb der verehrungswürdige Herr Bernhard Stein, Vikar dieser Kirche, und wurde hier bestattet, mit seinem Sohn und seinen Eltern und mit seinem Bruder und dessen Gemahlin. Ihre Seelen mögen in Frieden ruhen!

Das schlichte Wappen unterhalb der Grabinschrift ist mit seinem persönlichen Siegelwappen identisch. Es zeigt in einem Kranz zwei mit den



Grabplatte



Wappen des Bernhard Stein, identisch einem persönlichen Siegelwappen

dessen Ehefrau, geb. Hodt (1542). Beide sind ebenfalls in diesem Familiengrab beigesetzt worden. Nicht ganz eindeutig zu klären ist der nicht namentlich genannte Sohn Bernhards.

Da sein im Jahre 1617 verstorbener Sohn Christoph, Vikar am Bremer Dom und seit 1581 Lehrer am Pädagogicum, einen eigenen Grabstein erhalten hatte, von dem der Dombaumeister Gerhard Meyer berichtet, daß dessen Inschrift gelautet hätte, „unter diesem Stein liegt ein anderer Stein / Gotte wolle der Seelen gnädig seyn“<sup>15</sup>, muß es noch einen weiteren Sohn gegeben haben. Möglicherweise war es Claus von Stei-

Handflächen nach vorn gerichtete erhobene Hände, um die sich im Volksmund allerlei Sagen gerankt haben, die jedoch jeglicher geschichtlicher Grundlage entbehren<sup>10</sup>. Über dem Wappen und zu demselben gehörend stehen die Buchstaben S D G, die „Soli Deo Gloria! = Gott allein die Ehre!“ bedeuten.

Die Grabinschrift besagt, daß es sich hier um eine Familiengrabstätte gehandelt hat. Sein Vater war der Wandschneider Johan uppe Stene, der 1461 seinen Bürgereid geleistet hatte<sup>11</sup> und im Haus Katharinenstraße, Ecke Sögestraße, wohnte<sup>12</sup>. Er muß ein sehr erfolgreicher und zu Vermögen gekommener Kaufmann gewesen sein, wie man aus seinen zahlreichen Immobilienkäufen schließen kann. Verheiratet war er mit einer geborenen Koep, deren Vorname unbekannt ist. Johan uppe Stene starb nach 1515<sup>13</sup>. Aufgrund eines Testamentenstreites seiner Söhne von 1531<sup>14</sup> erfährt man, daß Bernhard noch drei Brüder hatte, Herrn Thomas (wohl ein Geistlicher) und die beiden Kaufleute Hieronimus und Hinrick, von denen Hieronimus 1559 starb, sowie

ne, der von 1592–1597 als Amtmann in Hagen amtierte, also auch in erzbischöflichen Diensten stand<sup>16</sup>. Er hatte 1582 Metke Finen, eine Bremerin, geheiratet und war am 11. März in der St. Ansgariikirche aufgeboten worden<sup>17</sup>.

Über nähere Angaben zur weiteren Familie des Generaloffizials Bernhard Stein sei auf die Veröffentlichung im Bremischen Jahrbuch 1995/96 hingewiesen.

#### *Anmerkungen*

- 1 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 79
- 2 Börtzler, Adolf, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Witheit zu Bremen, Bremen 1952, Bd. 20, H. 1, S. 138
- 3 Keussen, Hermann, Die Matrikel der Universität Köln, Bd. II, 1476–1559, Bonn 1919, S. 736
- 4 Schleif, Karl H., Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972, S. 200
- 5 Schleif, a.a.O., S. 200
- 6 Grote, H., Stammtafeln mit Anhang Calendarium medii aevi, Leipzig 1877, S. 506
- 7 StAB, Trese 30, 1536, April 30.; 1536, Mai 17.; 1536, Juni 27.; 1539, Mai 12.
- 8 Erzbischof Christoph starb auf der Rückreise von Berlin in Tangermünde am 22. Januar 1558 infolge einer starken Erkältung. Rotermund, Heinrich Wilhelm, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 58
- 9 Börtzler, a.a.O., S. 138
- 10 H. Tardel, Bremische Sagen nach Kunstwerken, in: Niederdeutsches Jb. f. Volkskunde, 1947, S. 104
- 11 StAB 2 - P.8.A.19.a.3.a., Bremer Bürgerbuch 1289–1519
- 12 StAB 2 - R.3.G.3.b.6., Schloßregister Unserer Lieben Frauen 1539
- 13 Lange, Hermann, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in Bremen im Mittelalter, Münster 1925, S. 177
- 14 StAB 2 - P.6.a.9.b.2., Schedebuch 1434–1603, S. 82 a<sup>2</sup>
- 15 Meyer, a.a.O., S. 79; Rotermund, Heinrich Wilhelm, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, S. 194
- 16 Schleif, a.a.O., S. 241
- 17 St. Ansgarii Proklamationen 1581–1640

## Conrad Klencke, † 1518

Am 7. September 1524 wurde noch einmal die Gruft der beiden Domherren Dr. Martin Gröning und Heinrich v. Hoienborg geöffnet, als der aus dem Lande Wursten überführte Leichnam des Domdekans Conrad Klencke hier zur letzten Ruhe gebettet wurde<sup>1</sup>. Sein Tod lag schon sechs Jahre zurück. Er wurde am 4. August 1518 von erbosten Bauern auf offenem Feld zwischen Wremen und Mulsum erschlagen und auf einem Kirchhof begraben<sup>2</sup>. Zusammen mit einer erzbischöflichen Gesandtschaft in das Land Wursten geschickt, hatte der Domdekan Klencke auf dem Sievershamm im Kirchspiel Misselwarden – der alten Thingstätte bei der Wehlsbrücke – mit den Bauern über die Versorgung der neu erbauten erzbischöflichen Burg „Morgenstern“ verhandeln wollen, zu der vor allem Grundbesitz in der Weddewardener und Imsumer Feldmark beizusteuern vorgesehen war<sup>3</sup>. Doch dieses brachte die Wurster derart in Wut, daß sie alle Abgesandten auf dem Felde erschlugen. Die Stelle, an der die Bluttat geschah, wurde später „Klenkenhamm“ genannt. Die mit großem Gepränge erfolgte Beisetzung des Erschlagenen im Bremer Dom hat für den damaligen Erzbischof Christoph wohl auch einen politischen Zweck gehabt. Nach der Eroberung und Verwüstung des Landes Wursten im Jahre 1518 hatte er sich bei Kaiser Maximilian um die Belehnung des eroberten Landes bemüht, jedoch erfolglos. Daraufhin griff er zu dem Mittel der Greuelpropaganda, um die Wurster zu isolieren, indem er die ohnehin frevelhafte Bluttat auf dem Klenkenhamm hochspielte und darüber die grausigsten Mordgeschichten in alle Welt verbreiten ließ. In einer gedruckten Anklageschrift wurden sie seit 1524 in Großformat an alle Fürstenhäuser und Städte verschickt<sup>4</sup>. Johann Renner, der Bremer Chronist, scheint dieser weit verbreiteten Mär aufgesessen zu sein, denn in seiner Chronik der Stadt Bremen berichtet er von nahezu unglaublich unglaublichen, boshaften Taten der Wurster Bauern, die an Conrad Klencke und seinen Begleitern verübt worden wären<sup>5</sup>. Gewiß ist man zu jener Zeit nicht zimperlich mit seinen Gegnern umgegangen, aber die Aussage des Domherrn Segebade v. d. Hude im Prozeß gegen den Oberst Christoph v. Wrisberg im Jahre 1557 beweist das Gegenteil. Als die Sprache noch einmal auf den Vorfall von 1518 kam, gab v. d. Hude an, daß dem Domdekan Klencke nur eine einzige Wunde zugefügt worden wäre, wie man bei der Exhumierung festgestellt hatte<sup>6</sup>.

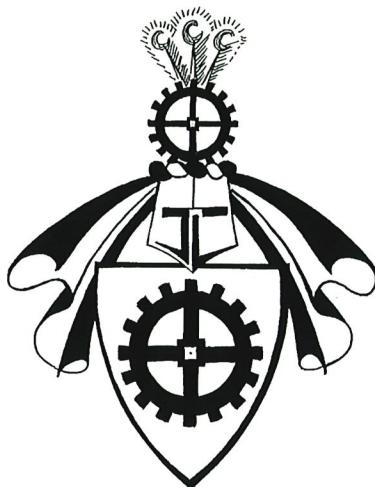
Conrad Klencke entstammte einem alten bremisch-lüneburgischen Rittergeschlecht, dessen eine Linie im braunschweigischen Thedinghausen als Burgmannen saß und sich ursprünglich Clenckok oder Klenckoc nannte. Bereits 1231 wird ein Theodorus Klenckoc erwähnt<sup>7</sup>. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Mitglieder dieses Adelsgeschlechts Vasallen der Kirche.

Sehr begütert haben sie mehrmals ihren Verdener Bischöfen aus Geldnöten geholfen, so 1401, 1416, 1458 und 1469<sup>8</sup>.

Der Domdekan Conrad Klencke gehörte zur Linie Thedinghausen/Oenigstedt und wird vermutlich auch in Oenigstedt als Sohn des Arndt Klencke geboren worden sein. Als erstes Kind von sechs Söhnen und einer Tochter<sup>9</sup> wurde er für den geistlichen Stand ausersehen, wie auch sein nächstfolgender Bruder Ludolph Domherr und Propst zu Hadeln geworden ist<sup>10</sup>. Schon 1482 wurde Conrad zum Bremer Domherrn ernannt<sup>11</sup>.

Vier Jahre danach, am 27.11.1486 ließ er sich zusammen mit Hinrich v. Hoienborch und Johannes Stenow an der Universität Rostock immatrikulieren<sup>12</sup>. Alle drei blieben auch später als Domherren in Bremen verbunden. Aber schon zu Ostern 1487 wechselte Conrad Klencke zur Erfurter Universität über<sup>13</sup>. Seit 1498 bis zu seinem Tod war er erzbischöflicher Rat und bekleidete das Amt eines Bremer Domdekans. Am 22.5.1499 hatte man ihn zusätzlich zum Propst zu Zeven gewählt. Für das Jahr 1500 wird er als Inhaber der Oboedientia Palerna (zwischen Bremen und Oldenburg) genannt und 1517 in der gleichen Funktion zu Bramstedt<sup>14</sup>.

Über seine Amtsgeschäfte im einzelnen erfährt man indessen nicht viel. Nur sporadisch ist seine Unterschrift unter Urkunden und Verträgen zu finden. So bestätigte er am 6.4.1499 als Dekan des ganzen Kapitels der Bremischen Kirche die Wahl der Mechtilde Hilgen zur Äbtissin des Klosters Heiligenrode<sup>15</sup>. Zuständig für die Belange der Mitglieder des Domkapitels, beurkundete er am 24.1.1502 den Verkauf einer Rente des Domherrn Dr. theol. Gerhard Brandes an den Vikar Johann Bockholte aus dessen Hof zu Bremen und den möglichen Wiederkauf<sup>16</sup>.



*Das Wappen der Familie Klencke  
(nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager)*

Als im Jahre 1512, am 15. Februar, sein Vater Arendt gestorben war und eine Erbteilung stattgefunden hatte, genehmigte er zusammen mit seinen Brüdern Ludolph, Johann und Dietrich die Verschreibung des Erbteiles seines Bruders Benedikt – des Hofes Horstedt im Kirchspiel Lunsen – an den Vikar der Kirche zu Bremen, Herrn Steien, gegen Zahlung von 100 Goldgulden jährlicher Rente, vorbehaltlich der möglichen Loskündigung<sup>17</sup>.

Geldgeschäfte spielten in seinem Leben offensichtlich eine Rolle, denn 1514 war es ihm gelungen, die bremische Münze wieder in erzbischöfliche Hand zu bringen, obwohl schon die ersten Anzeichen der aufkommenden Reformation sichtbar wurden<sup>18</sup>. Zwei Jahre später, 1516, schloß er noch einen Vertrag mit der Stadt, der vorsah, daß die bremischen Güter im ganzen Stift zollfrei sein sollten<sup>19</sup>.

Ganz im Sinne seines Erzbischofs Christoph bestrebt, das Vermögen der Kirche zu mehren, ist ihm am 4.8.1518 auf dem „Klenkenhamm“ seine Beharrlichkeit, Bestimmtheit und die Drohung den Wurstern gegenüber – wenn sie nicht zustimmen wollten, würde es ihnen noch ärger ergehen – zum Verhängnis geworden.

### Klencke / Clenckok / Klenckoc

Curd (Conrad)  
† vor 1357, 2. Oktober  
|  
Dieterich  
1357 Burgbrief, 3. Februar 1357  
|  
Gerhard  
1378 als Zeuge  
1378–1381  
|  
Rolef  
1391–1428  
|  
Rudolph  
1439–1459  
|  
Arndt  
1457, 1459, 1486  
† 1512, 15. Februar  
|  
Conrad  
† 1518, 4. August  
Domdekan

## Anmerkungen

- 1 Johann Renner, *Chronica d. Stadt Bremen*, Teil 2, pag. 42/43, 1524, hg. v. Lieselotte Klink, Univ. Bremen, 1995
- 2 Johann Renner (wie Anm. 1), pag. 15; es wird nicht gesagt, auf welchem Kirchhof er bestattet wurde.
- 3 Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1, Bremen 1975, S. 145. Erich von Lehe, *Geschichte des Landes Wursten vom 11. Jahrh. bis zur Gegenwart*, Bremerhaven 1973, S. 235
- 4 Eduard Rüther, *Hadeln u. Wursten während der Freiheitskämpfe der Wurster (1518–1525)*. Nach den Briefbüchern des Herzogs Magnus von Lauenburg, Jb. *Die Männer vom Morgenstern*, Jg. 28, Bremerhaven, S. 80
- 5 Johann Renner (wie Anm. 1), pag. 15 f.
- 6 Gustav v. d. Osten, *Geschichte des Landes Wursten*, 2. neu bearb. u. ergänzte Aufl. v. Robert Wiebalck, Wesermünde 1932, S. 304, Anm. 10. *Land Wursten, Bilder aus der Geschichte einer Marsch*, hg. vom Heimatbund der Männer vom Morgenstern u. Landesstube Alten Landes Wursten, Jb. 67, *Die Männer vom Morgenstern*, Bremerhaven 1988, S. 14 f.
- 7 Ernst Heinrich Kneschke, *Neues allg. Deutsches Adels-Lexikon*, Bd. 5, Leipzig 1930, S. 130
- 8 Luneberg Mushard, *Monumenta nobilitatis antiquae. Denckmahl der uralten berühmten hochadlichen Geschlechter im Herzogthum Bremen und Verden*, Bremen 1708, S. 324
- 9 Alexander v. Klencke, *Nachrichten über die Familie von Klencke, Thedingshauser jetzt Oenigstedter Linie*, Gutsarchiv v. Oenigstedt 1860, S. 36
- 10 Luneberg Mushard (wie Anm. 7), pag. 325. Ludolph v. Klencke wird 1519 als Propst von Hadeln und Wursten genannt, † 1543 (Wilhelm v. Hodenberg, *Die Diöcese Bremen, Celle 1859*, S. 33).
- 11 Karl H. Schleif, *Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645)*, Hamburg 1972, S. 206
- 12 Adolph Hofmeister, *Die Matrikel der Universität Rostock I*, Mich. 1418 – Mich. 1499, Rostock 1889, S. 247
- 13 J. C. Hermann Weissenborn, *Acten der Erfurter Universität*, Halle 1881, S. 415. E. Bachmann, *Das Kloster Heeslingen-Zeven*, Stade 1966, S. 160
- 14 Schleif, *Regierung und Verwaltung* (wie Anm. 11), S. 206
- 15 Hoyer Urk. Buch V, Archiv d. Klosters Heiligenrode nach 1400, S. 132, Nr. 181
- 16 Hoyer Urk. Buch V (wie Anm. 15), S. 137, Nr. 186
- 17 A. v. Klencke, *Nachrichten über die Familie* (wie Anm. 9), Gutsarchiv v. Oenigstedt 1860, S. 36
- 18 Johann Hermann Duntze, *Geschichte der freien Stadt Bremen*, Bd. 2, Bremen 1846, S. 29 u. 154
- 19 Johann Renner (wie Anm. 1), pag. 13

## Anschriften der Autoren

Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i. R.,  
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal

Otto Fritz, Studienrat am Alten Gymnasium,  
Bulthauptstraße 30, 28209 Bremen

Hermann Haake, Studiendirektor a. D.,  
Thedinghauser Straße 99, 28201 Bremen

Horst von Hassel, Senator a. D.,  
Delbrückstraße 9, 28209 Bremen

Dr. phil. Karl Heinz Hofmeister, Studiendirektor a. D.,  
Voltastraße 144, 28357 Bremen

Ursula von Reinken  
Carl-Schurz-Straße 59, 28209 Bremen

Ernst Schütze, Oberstudienrat a. D.,  
Riensberger Straße 40, 28359 Bremen

Prof. Dr. phil. Herbert Schwarzwälder, Historiker,  
Torgauer Straße 7, 28215 Bremen

Dr. rer. nat. Marianne Schwebel  
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen